



Beschlussvorlage 2015/044	Referat	Baureferat
	Abteilung	Abt. 30, Baureferat
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	12.02.2015	öffentlich

**Stadt Augsburg; Aufstellung Bebauungsplan Nr. 423 "Reichenberger Straße / Berliner Allee"
- Stellungnahme der Stadt Friedberg gem. gemäß § 4 Abs. 2, § 4a bzw. § 2 Abs. 2 BauGB -**

Beschlussvorschlag:

Die Stadt Friedberg erhebt im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 2, § 4a bzw. § 2 Abs. 2 BauGB gegen die von der Stadt Augsburg vorgelegte Planung zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 423 für das Gebiet „Reichenberger Straße / Berliner Allee“ im Planungsraum Innenstadt (Planungsstand: 27.11.2014) keine Einwendungen.

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
------------------	---------------------------	-----------------------------



Sachverhalt:

Mit Schreiben vom 12.01.2015 bittet das Stadtplanungsamt Augsburg die Stadt Friedberg im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden, sonstiger Träger öffentlicher Belange und Nachbargemeinden gemäß § 4 Abs. 2; § 4a bzw. § 2 Abs. 2 BauGB um Stellungnahme bis zum 20.02.2015 zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 423 für das Gebiet „Reichenbacher Straße / Berliner Allee“ im Planungsraum Innenstadt.

Bereits in der Planungs- und Umweltausschusssitzung am 22.05.2014 wurde die Flächennutzungsplanänderung zusammen mit dem Bebauungsplan Nr. 423 behandelt und folgender Beschluss gefasst:

„Die Stadt Friedberg erhebt im Rahmen der Beteiligung gemäß § 4 Abs. 1 bzw. § 2 Abs. 2 BauGB gegen die von der Stadt Augsburg vorgelegten Planungen zur Änderung des Flächennutzungsplanes sowie zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 423 für das Gebiet „Reichenberger Straße / Berliner Allee“ im Planungsraum Innenstadt (Planungsstand: 18.03.2014) keine Einwendungen.“

Das Planungsgebiet umfasst das ca. 12,6 ha große Areal nördlich der Reichenbachstraße um das Industriedenkmal „Fabrikschloss“ im Stadtbezirk „Am Schäfflerbach“.

Planungsanlass ist die Tatsache, dass für dieses Areal, das bereits jetzt geprägt ist durch zahlreiche, überwiegend großflächige Einzelhandelsbetriebe sowie Dienstleistungseinrichtungen, Büronutzungen und gewerbliche Nutzungen in letzter Zeit mehrere Bauanträge für Verkaufsflächenerweiterungen von Einzelhandelsvorhaben gestellt wurden, die dem Einzelhandelsentwicklungskonzept 2015/2020 für die Stadt Augsburg (EHK) widersprechen. Somit besteht also Planungsbedarf zur Regelung im Rahmen der Bauleitplanung. Weiterhin werden Bordelle, bordellartige Betriebe, Wohnungsprostitution sowie Vergnügensstätten ausgeschlossen.

In der Anlage sind Auszüge aus den Planungsunterlagen beigelegt, aus denen detailliertere Informationen hervorgehen.

Aus Sicht des Baureferates ist festzustellen, dass die vorgelegte Planung aufgrund ihres reglementarischen Charakters zum Schutz der Innenstadt von Augsburg sowie der Stadtteilzentren keine negativen Auswirkungen auf die Planungshoheit der Stadt Friedberg erkennen lässt. Somit wird vorgeschlagen gegen die vorgelegte Planung keine Einwendungen zu erheben.

Anlagen:

Auszug aus den Planunterlagen der Stadt Augsburg zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 423 für das Gebiet „Reichenbacher Straße / Berliner Allee“ im Planungsraum Innenstadt (Planungsstand: 27.11.2014)